



Wen kratzt das?

Von Andreas Plathaus

Das letzte Mal, dass Sie dieser Zeitung Informationen über Katzenkratzbäume entnehmen konnten, liegt schon einige Jahre zurück. Es geschah am 11. September 2010 in der Comicserie „Strizz“, und der Gewährsmann war so glaubwürdig wie bei diesem Thema nur denkbar: Herr Paul, der unbotmäßige Kater im Ensemble der Fortsetzungsgeschichten von Volker Reiche. Ihm verdanken wir die Erkenntnis, wie Katzenkratzbäume beschaffen sein sollten, nämlich stoffbespannt. Im Verlauf der Episode verwüstet Herr Paul die Wohnung seines Besitzers, und besonderer Eifer legt er bei der Zerstörung von Fenstervorhängen und Sesselbezügen an den Tag: „Kratzer und Schrammen steigern den Wert. Ich liebe es, wenn Dinge nicht perfekt sind. Mein Stilempfinden korreliert mit meinem instinktiven Hang zur Unordnung.“ Katzenbesitzer werden diese empirisch untermauern können. Allerdings war am 11. September 2010 gar kein Katzenkratzbaum in dieser Zeitung zu sehen, das war zum letzten Mal am 27. Februar jenes Jahres der Fall gewesen – natürlich auch in „Strizz“. Und siehe da: Es handelte sich um eine reine Holzkonstruktion, also krallenresistenter. Kein Wunder, dass später anderswo die Fetzen flogen. Menschen indes haben andere Bedürfnisse als Katzen. Deshalb gibt es Gesetze. Und Rechtsprechung. Die bislang katzenkratzbaumrelevanteste verdanken wir dem Bundesfinanzhof. Der entschied, wie wir der jüngsten Ausgabe der juristischen Fachpublikation „BFH/NV“ entnehmen, am 18. Februar 2020 zuungunsten einer Klägerin, die einen Katzenkratzbaumimport betreibt – die Rede ist von einer Angebotspalette, die Modelle wie „Indira“, „Lucky“, „Lilly“, „Samy“, „Kimba“, „Bella“, „Simba“, „Sasu“, „Tom“ und „Pascha“ umfasst. Letzteres Modell gab Anlass zu Streit mit dem Hauptzollamt, das „Pascha“ in die Unterposition 6307 90 10 zollpflichtiger Waren (Spinnstoffe) einreihete, während die Klägerin eine Einstufung erwartet hatte, die einen günstigeren Zollsatz bedeutet hätte. Grund für die Klassifizierung war ein Plüschgewirke als Überzug der Konstruktion aus Holzspanplatten, Papphörnchen und Silberröhren. Der Plüsch machte nach Meinung der Klägerin aber den geringeren Anteil am Produkt aus, und das Hauptzollamt habe statt der „Vorstellung der an der Einfuhr Beteiligten“ den „späteren Umgang der Tiere mit den Einfuhrwaren“ berücksichtigt. „Die Nutzungswünsche einer Katze seien für die Feststellung des charakterbestimmenden Merkmals einer Ware nicht maßgeblich“, müssen wir in der Schilderung des Tatbestands lesen. Dankenswerterweise hat das Oberste Gericht sich von dieser Argumentation nicht überzeugen lassen: Es erkannte ganz im Sinne von Herrn Paul die Außenfläche des Katzenkratzbaums als charakterbestimmend an und bestätigte die Zolleinstufung. Millionen Katzen in diesem Land werden es dem BFH danken.

Manfred Lindinger

DPG-Auszeichnung

Die Medaille für Naturwissenschaftliche Publizistik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) erhalten in diesem Jahr Norbert Lössau von der Zeitung „Die Welt“ und Manfred Lindinger, der seit 1997 als Redakteur im Ressort „Natur und Wissenschaft“ dieser Zeitung tätig ist. Die DPG möchte damit nicht nur zwei herausragende Wissenschaftsjournalisten würdigen; es soll auch eine Lanze gebrochen werden für Wissenschaftsjournalismus in „klassischen Tageszeitungsmedien“, begründet DPG-Präsident Lutz Schröter die Entscheidung, gleich zwei Journalisten auszuzeichnen. Manfred Lindinger verstehe es in hervorragender Weise, tiefgehende physikalische Sachverhalte einem breiten Publikum verständlich nahezubringen. Die Silbermedaillen werden Lindinger und Lössau am 13. November im Physikzentrum Bad Honnef überreicht. Frühere Preisträger waren unter anderem Rangar Yogeshwar, der Astronaut Alexander Gerst sowie Rainier Flöhl und Günter Paul, die viele Jahre „Natur und Wissenschaft“ geprägt haben. F.A.Z.

Wenige Aussprüche, hieß es am 1. September 1993 in diesem Feuilleton, seien „so häufig zitiert worden wie Bärbel Bohleys Diktum über die Gerechtigkeit, die man erwartet, und den Rechtsstaat, den man bekommen habe“. Unter den geflügelten Worten, welche die ostdeutsche Revolution hervorbrachte, hat die untrennbar mit der Malerin und Bürgerrechtlerin Bohley verbundene Sentenz die breitesten Schwingen ausgebildet.

Das Bohley-Diktum wird früher oder später immer zitiert, wenn mehr oder weniger feierlich Rückblick auf das Wendejahr 1989/90 gehalten wird. Die beiden herausragenden Antagonisten dieses historischen Moments haben den Ausspruch durch Verwendung in bilanzierenden Reden nobilitiert. Helmut Kohl sagte 1992 auf dem Deutschen Juristentag: „Besonders nachdenklich macht mich die Bemerkung von Frau Bärbel Bohley, die gesagt hat: ‚Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen.‘“ Und Erich Honecker erklärte im gleichen Jahr vor dem Berliner Landgericht: „Viele werden nach der Berührung mit dem Gesetz und dem Recht der BRD mit Frau Bohley, die uns Kommunisten verdammt, sagen: ‚Gerechtigkeit haben wir gewollt. Den Rechtsstaat haben wir bekommen.‘“

Das Diktum hat sich aber auch von seinem Kontext emanzipiert. 2018 wurde in dieser Zeitung angemerkt, dass offenbar in keiner Rede über den Rechtsstaat „das Zitat der DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley“ fehlen dürfe. Aber stammt das Zitat wirklich von Bärbel Bohley? Der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk bestreitet das. In seinem Buch „Die Übernahme“, das 2019 bei C. H. Beck erschienen ist, gibt er an, die 2010 verstorbene Bohley habe den Satz, für den sie berühmt ist, nie gesagt. „Er ist eine Erfindung eines F.A.Z.-Journalisten.“

In einem Artikel, der am 21. September an dieser Stelle erschienen ist, wiederholte Kowalczyk diese Behauptung: „Er ist eine Erfindung des (westdeutschen) Journalisten Andreas Zielcke.“ Kowalczyk stellte dabei auf einen Beitrag in dieser Zeitung ab, der am 9. November 1991 in der Beilage „Bilder und Zeiten“ gedruckt wurde. Tatsächlich hat Zielcke den Satz nicht erfunden – er kann ihn schlechterdings nicht erfunden haben, weil der Ausspruch zuvor sinngemäß bereits von anderen wiedergegeben wurde.

Der Münchner Jurist Zielcke arbeitete damals als Rechtsanwalt, veröffentlichte Essays im „Merkur“ und anderswo und wurde später Feuilletonchef der „Süddeutschen Zeitung“. Im Aufmacher unserer Tiefdruckbeilage am zweiten Jahrestag des Mauerfalls entwickelte Zielcke eine brillante Theorie vom unvermeidlichen Gegensatz zwischen revolutionärer Gerechtigkeit und rechtsstaatlicher Routine aus dem einzelnen, lakonischen, nur acht Wörter langen Satz, mit dem er Bohley zitierte: „Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen.“

In dieser Form, so Zielcke, habe Bohley mitten unter Juristen, auf einer Konferenz zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Erfahrungen auf den Punkt gebracht, die sie und viele Mitstreiter mit dem bundesrepublikanischen Rechtssystem gemacht hätten. Bundesjustizminister Klaus Kinkel hatte zu dieser Konferenz eingeladen, die am 9. Juli 1991 in Bonn stattfand. Noch im gleichen Jahr gab das Ministerium eine Dokumentation der Tagung heraus, die als Sonderheft der „Zeitschrift für Gesetzgebung“ erschien.

Dort ist ein Statement von Bärbel Bohley abgedruckt, mit dessen Wortlaut Kowalczyk seinen Vorwurf der Erfindung begründet. „Mein Problem ist nicht so sehr ein juristisches, sondern eines, das mit den Menschen bei uns zu tun hat. Und deshalb wollte ich gerne noch einmal auf ein paar Gedanken hinweisen, die ich in der letzten Zeit hatte. Ich glaube auch nicht, dass die Strafjustiz in der Lage sein wird, Gerechtigkeit herzustellen. Die Schwierigkeiten zeigen sich an allen Ecken und Enden. Recht, so erscheint es uns jedenfalls manchmal, kommt als Ungerechtigkeit in den neuen Ländern an. Und darin sehe ich ein großes Problem. Unser Problem war ja nicht, den westlichen Rechtsstaat zu übernehmen, unser Problem war, dass wir Gerechtigkeit wollten. Und insofern haben wir natürlich dem Westen unsere Probleme vor die Füße gekippt in der Hoffnung, dass mit dem westlichen Rechtsstaat auch Gerechtigkeit in die neuen Länder kommt. Aber es sieht ja so aus, als liebe diese Gerechtigkeit lange auf sich warten. Und ich weiß auch nicht, ob das Recht selbst, das westliche Recht, dies überhaupt leisten kann. Ob da nicht vielmehr die Politiker gefragt sind, Zeichen von Gerechtigkeit zu setzen.“

In der Form sind diese Einlassungen so ziemlich das Gegenteil der Aussage, mit der die Rednerin in die Geschichtsbücher eingegangen ist: abwägend, umständlich, der Zuspitzung ausweichend. Sagt die Bohley des Tagungsbandes auch inhaltlich das Gegenteil von dem, was die Bohley des Zitats sagt? So einfach ist die Sache nicht.

Ein „Ausspruch“ steht für sich, wird isoliert zitiert. Bohleys Beitrag zum Gespräch stand im Kontext des Gesprächs, und es war wohl charakteristisch für sie, dass sie auf die Gesprächssituation Bezug nahm. Ihre Bemerkung, sie glaube „auch“ nicht an die Herstellung von Gerechtigkeit durch die Strafjustiz, knüpfte an einen Vorredner an, den sächsischen Justizminister Steffen Heitmann. In einem Aufsatz in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ hat Heitmann schon 1999 unter Verweis auf den Tagungsband die Authentizität des „bis zum Überdross“ zitierten Bohley-Diktums in Abrede gestellt. Wie Kowalczyk zwanzig Jahre später schrieb

Heitmann: „Tatsächlich hat sie es so nie gesagt.“ Kowalczyk ist die Vorwegnahme seiner These erst nach seinem Artikel in dieser Zeitung bekanntgeworden; er hat uns Heitmanns Aufsatz zugeleitet, der als Zeugnis eines Teilnehmers der Bonner Veranstaltung Quellenwert hat. Irrigerweise behauptet Zielcke, in 29 Jahren habe nie „irgendeiner der vielen Teilnehmer“ seine „Wiedergabe“ von Bohleys „Äußerung“ in Frage gestellt.

Der Duden gibt für „erfinden“ zwei Bedeutungen an: „etwas Neues hervorbringen“ und „sich etwas (Unwahres) ausdenken“. Zielcke kann schon deshalb nicht der Erfinder des Zitats gewesen sein, weil er es gar nicht in die Welt gesetzt hat. In den Begriffen des Patentrechts: Es fehlt vielleicht nicht an der Schöpfungshöhe, aber an der Originalität. Am 15. August 1991 stand in diesem Feuilleton eine Fernsehkritik, die in satirischer Manier eine Folge der ZDF-Reihe „Verkehrsgesicht“ als Lehrstunde für die Neubürger im Beitrittsgebiet deutete. Der Schlussatz formulierte die Lektion, die in der fiktiven Verhandlung zwei Porzellanmalerrinnen aus Meißen erteilt wurde, die sich ein defektes Auto hatten andrehen lassen: „Sie haben, wie es Bärbel Bohley für alle Ostdeutschen ausgesprochen hat, Gerechtigkeit gefordert und Recht erhalten.“ Schon

warten.“ Was hat Bärbel Bohley in Bonn tatsächlich gesagt? Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich eine stenographische Mitschrift oder die Abschrift eines Tonbands in den Akten des Justizministeriums erhalten hat. Diese liegen im Bundesarchiv; die Dreißig-Jahre-Sperrfrist läuft im Sommer kommenden Jahres ab.

Wenn man das im Tagungsband protokollierte Statement Bohleys neben den Ausspruch legt, stellt sich dieser nicht als (freie) Erfindung, sondern als zuspitzende Verdichtung dar. Nach Heitmann hat die Verwandlung in die Sentenz dem Gedankengang Bohleys eine neue Wendung gegeben. „Beim Lesen dieser Sätze wird deutlich, dass es der Sprecherin nicht darum ging, den Rechtsstaat in Frage zu stellen. Vielmehr wollte sie darauf aufmerksam machen, dass man sich mit rechtsstaatlichen Strukturen nicht zufrieden geben kann, sondern ergänzend politische Zeichen der Gerechtigkeit im Einigungsprozess notwendig sind.“

In einem dieser Sätze treffen Rechtsstaat und Gerechtigkeit schon aufeinander, allerdings in gegenüber dem kanonischen Zitat umgekehrter Reihenfolge: „Unser Problem war ja nicht, den westlichen Rechtsstaat zu übernehmen, unser Problem war, dass wir Gerechtigkeit wollten.“ Die Pointe des Zitats, der Rechtsstaat als

chen, mit Neuaussätzen und Wiederholungen. Es wird an einzelnen Stellen sprachliche Glättungen gegeben haben, aber in minimalem Umfang. Warum die Bearbeiter im Ministerium Bohleys Sentenz durch Retusche hätten unkenntlich machen sollen, ist unerfindlich – zumal ihr Dienstherr sich laut Zielcke den Ausspruch gemerkt haben soll. Nach Zielckes Angaben war Bohleys Satz eine „Zwischenbemerkung“. Seine Erinnerung reicht aber nicht so weit, dass er noch weiß, ob sie den Einwurf vor ihrer zusammenhängenden Einlassung zum selben Thema machte oder hinterher.

Die Grundregel der Quellenkritik ist Ockhams Rasiermesser: Man soll die Annahmen und die Dinge nicht ohne Not vermehren. Günter Bannas hat keine Erinnerungen mehr an die Konferenz. Seine Wiedergabe von Bohleys Ausführungen korrespondiert mit dem Text im Tagungsband, ist eine bündige Paraphrase mit wörtlichen Übereinstimmungen. Dass Bärbel Bohley sich in Bonn über Recht und Gerechtigkeit in der dokumentierten Ausführlichkeit äußerte und zusätzlich noch einmal in Gestalt des ihr zugeschriebenen Aphorismus, ist zwar,

Gerechtigkeit und Rechtsstaat

Noch einmal zum Ausspruch von Bärbel Bohley.
Eine quellenkritische Untersuchung.

Von Patrick Bahners



Warten sie auf Gerechtigkeit? Gregor Gysi, Bärbel Bohley, Ulrich Mühe und Heiner Müller (von links) auf dem Berliner Alexanderplatz am 4. November 1989

im August 1991, einen Monat nach der Konferenz, drei Monate vor Zielckes Artikel, war das Zitat anscheinend schon so etwas wie ein geflügeltes Wort. Ist es dann vielleicht doch die Erfindung eines F.A.Z.-Journalisten, nicht des Essayisten, sondern des Fernsehkritikers? Nein, denn auch in einer anderen Zeitung hatte man schon vorher lesen können, dass Bohley sich in Bonn in diesem Sinne geäußert hatte.

Unmittelbar nach der sehr prominent besetzten Tagung waren in der Presse mehrere Berichte erschienen. Werner Birkenmaier referierte in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Juli 1991 die Mahnungen Heitmanns: „Der Rechtsstaat sei gefordert, die Ostdeutschen in ihm heimisch werden zu lassen. Bisher empfänden die Menschen den Rechtsstaat nicht als schützende und bergende Hand, sondern eher als ein undurchschaubares Geflecht.“ Der Bericht fährt fort: „Ähnlich sieht es die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley. Man habe nach Gerechtigkeit verlangt und nicht nach dem westdeutschen Rechtsstaat.“

Für diese Zeitung berichtete in der Ausgabe vom 10. Juli 1991 unser langjähriger Bonner Korrespondent Günter Bannas. Auch er erwähnte, dass Bohley „ähnlich wie Heitmann“ sprach. Dem Bericht von Bannas ist auch der wichtige Hinweis zu entnehmen, dass das Motiv der hochgespannten ostdeutschen Erwartungen an das Recht, das Zielcke später nach dem geschichtsphilosophischen Schema der unvermeidlichen eschatologischen Ernüchterung auslegte, vom einladenden Minister vorgegeben war. „Mit Blick auf Kinkels Einladungsbrief (Die Sehnsucht nach dem Recht war eine der wesentlichen Triebkräfte für die friedliche Revolution)“ äußerte Frau Bohley, das Recht komme als Ungerechtigkeit in den neuen Ländern an. Die Menschen dort hätten Gerechtigkeit gewollt und nicht den westdeutschen Rechtsstaat, und es sehe so aus, als müssten sie darauf noch lange

böse Überraschung, ist hier geradezu vermieden. Trotzdem findet sich schon bei Birkenmaier und Bannas, also zwei voneinander unabhängigen Zeugen, der Kerngedanke des Zitats, die Entgegensetzung von gewollter Gerechtigkeit und ungewolltem Rechtsstaat. Wie ist das zu erklären?

Andreas Zielcke bezweifelt die Autorität der Tagungsdokumentation, die für Kowalczyk „die einzige authentische und autorisierte Quelle“ ist. Zielcke versichert, dass er den Satz Bohleys so gehört hat, wie er ihn niederschrieb. Zwar hat er seine Aufzeichnungen von der Veranstaltung nicht aufgehoben. Dennoch glaubt er, sich nicht ausschließlich auf seine Erinnerung verlassen zu müssen. Er verweist darauf, dass auch Kinkel, der Bonner Gastgeber, Bohleys Ausspruch zitierte, also offenkundig gehört habe. Der Aufsatz in der „Juristen-Zeitung“, in dem Kinkel das Zitat in der Fassung „Wir wollten Gerechtigkeit und haben den Rechtsstaat bekommen“ anführt, erschien allerdings 1992, nach Zielckes Essay.

Falls Bohley den Satz in Bonn gesagt hat, obwohl er in der Dokumentation fehlt, kann man das damit erklären, dass die Dokumentation unvollständig oder umgearbeitet ist. Zielcke nimmt beides an. Er spricht der Dokumentation den Status eines „Wortprotokolls“ ab. Ersten seien Zwischenrufe nicht protokolliert, und zweitens habe es mutmaßliche Eingriffe anonymen Redakteure des Justizministeriums gegeben, die sich heute nicht mehr rekonstruieren ließen. Wenn Kowalczyk den Zeitschriftenband die einzige autorisierte Quelle nennt, bezieht er sich auf die Einrichtung durch das Ministerium, nicht auf die einzelnen Autoren. Heribert Prantl, dessen Redebeitrag ebenfalls abgedruckt ist, schloss gegenüber Zielcke definitiv aus, dass ihm sein Text zur Autorisierung vorgelegt wurde. Zwei weitere Autoren können sich nicht mehr erinnern, ob sie ihre Beiträge zur Durchsicht erhielten.

Wenn aber keine Abnahme durch die Autoren erfolgte, spricht alles dafür, dass der schriftliche Text sehr nahe am mündlichen Gesagten geblieben ist. Bohleys Statement bewahrt den Duktus des Mündli-

um eine Kategorie der historischen Logik des Bonner Historikers Konrad Repgen zu verwenden, denkmöglich, aber sehr unwahrscheinlich. Diese Annahme ist auch nicht nötig, um zu erklären, dass man bei Bannas und Birkenmaier eine Vorform der Sentenz findet. Offenbar lag es nicht fern, Bohleys Ausführungen in dem polemischen Sinne zu verstehen, der dem Diktum die antithetische Form gibt, die es zum Merksatz prädestinierte.

Das muss auch mit dem Ton zu tun gehabt haben, den die Abschrift nicht konserviert. So erklärte sich Heitmann, was er für eine Verballhornung hielt: „Dass aus dieser Äußerung das geflügelte Wort werden konnte, liegt an ihrer nachdenklichen, etwas traurigen Tonlage, die genau die Gestimmtheit vieler Ostdeutscher damals und heute vielleicht noch ein wenig ausgeprägter im Hinblick auf die Erfahrung Rechtsstaat trifft.“ Das große Paradox der Wirkungsgeschichte besteht darin, dass der Ausspruch in der zitierten Form das Nachdenkliche abgestreift hat. Gängig ist es, ihn als „Ausruf“ und „Klage“ anzusprechen und „bitter“ zu nennen.

Der Ausspruch kursiert in verschiedenen Fassungen, die schon Ingo von Münch 1994 in der Zeitschrift „Der Staat“ zusammenstellte. Das ist typisch für geflügelte Worte. Es sind aber Varianten desselben Satzes: Aufbau und Aussage sind identisch. Man darf wohl sagen, dass Andreas Zielcke den Satz zitiertfähig gemacht hat. Der Aufmacher der Tiefdruckbeilage der F.A.Z. war damals ein Ort mit erheblichem Prestige. Vor allem aber hat Zielcke dem von Bohley Gesagten, so wie er es im Gedächtnis hatte, sprachlichen Schliff gegeben. Gegenüber der bloßen Gegenüberstellung von Gewolltem und Nicht-Gewolltem in den frühen Fassungen der journalistischen Chronisten fügte er dem Diktum etwas Entscheidendes hinzu: die Form einer Geschichte.

Gerechtigkeit erwartet – Rechtsstaat bekommen. Das ist das aus Märchen und Fabel vertraute böse Erwachen. So kann seitdem durch bloßes Zitieren von Bärbel Bohley die kürzeste Geschichte der Wiedervereinigung erzählt werden. Wie ent-